

Vierteljähriger Monatsschrift in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl  
Post 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer  
fünfteligen Seite in Zeitung 1½ Sgr.



Erschien: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
beamten Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 216. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 9. Mai 1868.

## Deutschland.

### O. C. Zoll-Parlaments-Verhandlungen.

#### 8. Sitzung des Zollparlaments. (8. Mai.)

Eröffnung 11½ Uhr. Das Haus ist lädenhaft besetzt, vom Bundesrat sind anwesend Präsident Delbrück v. Linden u. A. Die Tribünen sind leer. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlussberathung über den Antrag des Abgeordneten Stumm und Genossen: den Vorliegenden des Bundesrates des deutschen Zollvereins aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß die Ausfuhrvergütung, welche Frankreich vor Bestimmungen des Art. 5 des deutsch-französischen Handelsvertrages zuwidert seiner Eisen-Industrie durch die mitschädigende Handhabung der Rückvergütung des Importzollbetrages (utres d'acquit-a-caution) gewährt, baldigst beseitigt werde.

Beide Referenten, Dr. Beder (Dortmund) und Dr. Friedenthal, be- antragen dem Antrag die Zustimmung zu ertheilen.

Abg. Dr. Beder legt die bezüglichen Bestimmungen des Handelsver-

trages zwischen dem Zollverein und Frankreich vom 8. August 1862 und die

Ausführung derselben von Seiten der französischen Regierung dar,

und findet daß die Ausführung nicht im Geiste des Vertrages gehandhabt werde. Die Bestimmung, daß eingeführtes Roheisen zollfrei bleibe, wenn es innerhalb sechs Monaten wieder verarbeitet ausgeführt werde, werde missbräuchlich ausgedehnt, indem für ausgeföhrte Eisenwaren überhaupt eine

Zollvergütung gewährt wird. So erhalte z. B. ein französischer Industrieller,

welcher 100,000 Centner Eisenien ausführen, dafür eine Vergütung von

2000 Francs. Wenn es sich lediglich um einen Verzug des französischen

Hauses auf eine Einnahme handele, so würde uns die ganze Sache nichts

geben; diese Vergütung sei aber in der That zu einer Ausfuhrprämie auf Eisenfabrikate geworden mit der Tendenz, die Preise der deutschen In-

dustry herunterzudrücken. Unter solchen Umständen sei eine weitere Herau-

sung der Eisenzölle schwer zu vertreten und die Schuhzöllner würden

dieses Spiel haben.

Correferent Dr. Friedenthal weist nach, daß es sich hier direkt um

eine Ausfuhrprämie handle und beruft sich auf einen Bericht zweier Mitglie-

der des Zollparlaments in der württembergischen Kammer und selbst auf die

Aussagen französischer Industrieller. Man halte bei dieser Ausfuhrvergü-

tung nicht darauf, daß dasselbe Eisen wieder ausgeführt werde, sondern man

erlange nur gleiche Quantität und Qualität. Die Einrede, daß eine genaue

Controle in dieser Hinsicht nicht möglich sei, widerlege sich am Besten durch

die eingehenden Bestimmungen über dieselbe Materie, die in den jüngst

zwischen dem Zollverein und Österreich geschlossenen Vertrag aufgenommen

seien, und die die Identität des eingeführten und wieder ausgeführten

Eisens recht wohl garantieren. Ebenso falsch sei die Erwagung, daß die

französische Regierung eigentlich damit nur ihren Industriellen ein Geschenk

mache, und zugleich den Deutschen dadurch billiges Eisen verschaffe.

Präsident Delbrück: Der vorliegende Gegenstand hat auch die Auf-

merksamkeit des Präsidiums bereits auf sich gezogen. Es ist schon vor meh-

eren Wochen der Botschafter des norddeutschen Bundes in Paris beauftragt

worden, die heute hier zur Debatte gelangte Frage zum Gegenstand der

Berathung mit der kaiserlichen Regierung zu machen. Es ist dabei darauf

eingewiesen, daß durch den Vertrag von 1862 durch die in diesem Vertrage

Eisen veranlagten Zollställe gewisse Grundlagen für die Concurrence der

zweierseitigen Werke festgestellt werden sollten und daß diese Grundlage durch

die Art und Weise in unnatürliche Weise geleitet werde, in welcher dieselbe

Archäologisches Decret zur Ausführung gelange. Es ist ferner darauf hin-

wiesen, daß es in Frage steände, eine Abänderung der Eisenart vorzu-

bringen, daß die bezüglichen Verhandlungen aber durch das Bedenken der

französischen Regierung bei ihrem gegenwärtigen System zum Mindesten

entfernt werden würden. Die Sache ist bisher noch Gegenstand der

Handlung; welches Ergebnis diese Verhandlung haben wird, läßt sich zu-

zeit noch nicht bestimmen; es ist eine ausführliche Rücküberprüfung von Seiten

des Botschafters bisher noch nicht angelangt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Abg. Zweyten (gegen den Antrag): Wenn man eine solche Aufforderung

an das Präsidium zur Einwirkung auf eine andere Regierung erläßt, muß

man äußerst vorsichtig dabei zu Werke gehen. Es er scheint nicht angemessen,

durch Annahme eines solchen Antrags gewissermaßen für den Schubzoll und

für die Aufrechterhaltung des verhältnismäßig hohen Betrages (25 Sgr. für

Gießenbahnen) zum Vorteil der Eisenproducenten einzutreten. Wir

haben auch gar kein Recht, auf die Ausfuhrvergütung hinzuwirken für Ge-

genstände, die von Frankreich nach anderen als Zollvereinstaaten erhoben

werden. Da nach der Erklärung des Bundes-Commissars die Sache in den

Welt diplomatischer Verhandlungen gezeigt ist, empfiehlt es sich nicht, die

Frage hier um einen Antrag zu bringen; es wird vielmehr besser sein, wenn

Interessenten sich direct mit dem Bundespräsidium in Verbindung setzen.

Es ist um so weniger zu ratzen, jetzt den Antrag anzunehmen, da durch ein

neues Decret der französischen Regierung die Identität der exportirten mit

dem Exportvermerk versehenen importirten und verzollten Sachen

erlangt wird, wenn eine Rückvergütung gewährt werden soll. Dies sollte

im Antragsteller veranlassen, seinen Antrag zurückzuziehen.

Abg. Miquel: Wenn das zuletzt erwähnte Decret wirklich bestände, was

bezuweile, bis ich es gesehen, wäre der Antrag allerdings abzulehnen, da

diesem Falle ein Vertragsbruch allerdings nicht vorläge. Ist dies aber

der Fall, so liegt ein offensichtlicher Vertragsbruch von Seiten der fran-

zösischen Regierung vor. Daß gerade der Abg. Zweyten, der sonst auf das

ein entcheidendes Gewicht legt, hier so leicht von der Rechtsfrage

wundert mich. Gerade Frankreich gegenüber, das sich über die Rechte

des Auslands mit rücksichtsloser Naivität hinwegsetzt, erscheint es um

mehr geraten, an diesen Bestimmungen entschieden festzuhalten. Die

französische Regierung ist nach dem Handelsvertrag nicht berechtigt, Aus-

fuhrprämien auf gewisse Gegenstände zu legen; und zwar hat Frankreich auch

solche Sachen mit Ausfuhrprämien versehen, für die ein Zoll gar nicht er-

fordert war, sondern die in Frankreich vollständig produziert waren. Da liegt

eine volkswirtschaftliche Frage mehr vor, sondern lediglich eine Rechtsfrage.

Der Bericht des preußischen Abgeordnetenhauses über den deutsch-französischen

Handelsvertrag bestätigt, daß das Abgeordnetenhaus damals die bezüglichen

Bestimmungen des Handelsvertrags gerade so interpretirt hat, wie wir. Die

Möglichkeit des Vertragsbruchs hat man allerdings damals nicht vorgesehen,

widerum zu viel Vertrauen in die französische Regierung gesetzt. Eine offe-

ne Umgebung des Vertrags liegt vor; wenn wir die Interessen der Nation

vertreten wollen, müssen wir uns gegen solche offensiven Verlebungen erklären.

Gerade, wenn das Präsidium schon Schritte zur Abhilfe gethan hat, empfiehlt

es sich um so mehr, den Antrag anzunehmen, da eine Ablehnung derselben

eine Desavouirung der Regierung ausdrücken würde.

Abg. v. Hennig (gegen den Antrag): Durch Ablehnung des Antrags

desabouiren wir die Regierung nicht, da der Bundes-Commissar keineswegs

die volle Berechtigung des Antrags anerkannt hat. Da die Regierung aber

schritte bereits gethan hat, haben wir gar keine Veranlassung, uns hier da-

mit weiter zu befassen; es ist vielmehr Sache der Interessenten, sich im Wege

der Petition an die Regierung zu wenden. Der ganze Antrag wäre wohl

verhaupt viel passender in Form einer Intervention bei Gelegenheit der

Berathung des Zolltariffs behandelt worden, als daß hier mit so grossem Ge-

such ein besonderer Antrag eingebracht worden ist. Die Sache ist auch

so ungeheuerlich, wie sie dargestellt wird, da nach statistischen Nach-

sichten die Gesamtmeinfur von Eisenfabrikaten im Zollverein im Jahre

1864 betrug 133,434 Ctr., die Ausfuhr 231,851 Ctr., als eine Mehrausfuhr

aus dem Zollverein von 98,417 Ctr. So gewaltig kann also die Masse des

bei uns eingeführten französischen Eisens nicht sein. Eisenbahnen sind

im Jahre 1864 eingeführt in den Zollverein 5184 Ctr., ausgeführt 107,047

Ctr., die Mehrausfuhr betrug also 101,863 Ctr. Woher da die lo-

hale Masse des französischen Eisens kommen soll, begreife ich nicht. Der

Referent hat als Motiv für den Antrag angegeben, daß die Franzosen

Standen gewesen wären, genau um viel billiger ihr Angebot bei Eisen-

bauten zu machen, als die Römer, und bei der Ausfuhr betrug. Wenn

aber der Fall ist, so ist doch klar, daß da das französische Eisen schon

Transportkosten erforderlich ist, als das im Innern produzierte, das Eisen in

Frankreich überhaupt billiger sein muß, als bei uns. Dies ist auch richtig,

in der Gegend von Metz Eisensteine billiger und leichter zu produzieren,

als in unseren westlichen Provinzen. Daß das französische Eisen billi-

ger geliefert werden kann, liegt dann also in der Natur der Verhältnisse, nicht in der französischen Manipulation.

Der Abg. Miquel will nicht glauben an den Erlaß des vom Abg. Zweyten citirten französischen Reglements. Ich habe es hier gedruckt vor mir im "Moniteur". Nederr verließ das Decret in französischer Sprache und überzeugt es in Folge des wiederholten Rufes: "deutsch! deutsch!" sodann. Hier nach wird die bisherige Freiheit, 6 Monate Gebrauch machen zu können von dem erworbenen Titel zur Wiederausführung, auf 3 Monate reducirt, und ferner bestimmt, daß die Identität so genau, wie irgend möglich, festgestellt werden soll zwischen dem eingeführten Metall zu den Fabrikaten, die ausgeführt werden. Allerdings haben wir das Recht, zu verlangen, daß die französische Regierung den Vertrag halte; da wir aber gehört haben, daß die Regierung selbst schon die Initiative ergriffen bat, liegt für uns keine Veranlassung vor, uns noch weiter damit zu beschäftigen.

Abg. Möhl empfiehlt den Antrag, da durch die vertragswidrige und un-natürliche Ausfuhrprämie die deutsche Industrie in der Concurrenz mit dem Auslande benachtheitigt wird.

Abg. Stumm: Das vom Abg. v. Hennig verlesene neue Reglement enthält nur unerwunschte Modifizierungen, eine Verleugnung des Vertrages ebenso. Den Vorwurf, daß ich meinen Antrag „mit so großem Geräusch“ eingebracht, muß ich zurückweisen. Er beruht weniger auf dem Motiv, von diem oder jenem Industriezweige die Nachtheile abzuwenden, die aus den mitschädigenden Handhabungen des Handelsvertrages von Seiten der französischen Regierung entstanden sind, sondern um überhaupt zu constatiren, daß der französische Handelsvertrag seinem Sinne und Wortlaut nach gemäßbraucht wird. Hiergegen müssen wir protestieren, um solchen Missbräuchen für die Zukunft und wo möglich auch mit Bezug auf andere Handelsprodukte vorzubeugen.

Ref. Abg. Beder verwarf sich gegen die Ansicht des Abg. Zweyten, daß es hier um eine schuldhafte Agitation handle, es handle sich nur um die Frage, daß ein rechtmäßiger Vertrag von einer Seite nicht willentlich übertritten werden dürfe. Die statutären Nachweise des Abg. v. Hennig können nicht maßgebend sein, da ein Jahr allein gar nichts beweist. Gleich im Jahre davor, 1865, sind z. B. aus Frankreich mehr Schriften in den Zollverein eingeführt worden, als die ganze Einfuhr des Jahres 1864 beträgt.

Corref. Abg. Friedenthal: Der Abg. v. Hennig hat bei der Verleugnung des Reglements gerade eine Hauptstelle ausgelassen. Die zweite Modifizierung des Reglements hat nämlich den Zweck zu etablieren die Identität des Art. (espèce), gerade das Gegenteil von der Identität des Gegenstands. Das Reglement hat also an der Sache nichts geändert.

Genommen, zur Feier des Geburtstages Sr. l. h. des Prinzen Albrecht Sohn. Gestern besuchten Se. Maj. der König die Brandstelle in der Alten Leipzigerstraße.

(St. A.)

[In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung] erfolgten die Einführungen des Rechtsanwalts Meyn zum Mitglied der Versammlung und des Staatsministers a. D. Grafen Schwerin-Puzar zum unbefoldeten Mitglied des Magistrats.

[Prinz Alexander von Hessen.] Die „Darmst. 3.“ meldete dieser Tage die Abreise des Prinzen Alexander von Hessen nach Petersburg. Jetzt läßt sich aber der „Nürnb. K.“ schreiben, die Abreise des Genannten sei auf telegraphische Verufung geschehen, und es gehe das Gerücht, er sei zum Gouverneur von Polen bestimmt.

[Die Tabaksteuer-Vorlage.] Bei der Aussichtslosigkeit auf Annahme der dem Zollparlamente vorgelegten Tabaksteuervorlage soll die Regierung gewillt sein, die Vorlage zurückzuziehen.

[Die hannoversche Legion.] Wie wir erfahren, werden die Kosten für die Rückkehr der hannoverschen Legionäre aus dem Fonds bestritten, den die preußische Regierung dem Könige Georg mit Sequester belegt hat, und mag seitens einer Maßregel so sehr in beiderseitigem Interesse liegen und so allgemein befriedigen, als diese. Denn wenn einerseits gar kein Grund auszufinden ist, weshalb wir noch für die gegen uns gerichteten Agitationen Geld zahlen sollen, so spart auch König Georg noch anscheinlich dabei, da ihm die Unterhaltung dieser Leute in Frankreich bei weitem größere Ausgaben verursachen würde, so daß er noch ein ganz gutes Geschäft dabei macht.

[Zur Grenzverlegung] schreibt die „Nord. A. 3.“ offiziell: Vor einigen Tagen meldeten verschiedene Zeitungen, daß bei dem Dorfe Gumovo in der Nähe von Thorn eine Anzahl Personen, welche Waren nach Russland ohne Bezahlung zu bringen beabsichtigten, von russischen Grenzoldaten auf preußischem Gebiete überfallen waren. Die amtlichen Ermittlungen, welche von der königlichen Regierung sofort über diesen angeblichen Vorfall angeordnet worden sind, haben eine Bestätigung dieser Nachricht bis jetzt nicht ergeben. Sämtliche Zeugen der angeblichen Verlezung der preußischen Grenze sollen in Polen wohnen und hat deren Vernehmung, da sie unbekannt sind, nicht veranlaßt werden können.

Gumbinnen, 7. Mai. [Die Verhaftung Borna's.] Ein eigentümlicher Vorfall erregt hier ungemeines Aufsehen. Der Praktikant Borna aus Königsberg, welcher zur Behandlung der Typhuskranken nach dem Kreise Johannisburg entsendet wurde, ist (wie schon telegraphisch gemeldet), obwohl e. mit einem Paß des Landrats von Hippel in Johannisburg verfehlt war, am 29. v. Mts. in der polnischen Stadt Kowno verhaftet worden. Borna soll angeblich früher zur Behandlung von Kranken mit einer falschen Legitimationskarte, welche auf den Namen eines Dr. Gledt lautete, in Polen gewesen sein und sich dadurch den russischen Behörden verdächtig gemacht haben.

Wie man erzählt, verfügte sich der russische Grenzcommissarius in Kollno nach der Verhaftung des Genannten zum Landrat von Hippel in Johannisburg und erlangte die Zustimmung von diesem zu einer in Gemeinschaft vorzunehmenden Revision der Papiere u. s. w. des Verhafteten, wobei der erwähnte Landrat die Durchsicht eines Privat-Briefes nicht gestattet haben soll. Der russische Grenz-Commissarius überzeugte sich bei dieser Revision nur davon, daß der Betreffende mit seinem Vater einen Briefwechsel in hochpolnischer Sprache geführt habe, ohne, wie man sagt, direkte Beweise irgend einer Schuld zu erlangen. Trotzdem wurde Borna nicht in Freiheit gesetzt, obgleich der Landrat v. Hippel hierzu alle Mittel in Bewegung setzte. Da diese bei dem russischen Grenzcommissarius in Kollno nun fruchtlos blieben, so wandte sich der Landrat in dieser Angelegenheit an das preußische General-Consulat in Warsaw und erstattete zugleich von diesem Vorgange dem Bundesanzeiger Anzeige. Wie verlautet, beauftragte der Regierung-Präsident Maurach den Landrat v. Hippel, den russischen Grenzcommissarius bei seiner nächsten persönlichen Anwesenheit in Preußen zu verhaften und so lange in Haft zu behalten, bis die Freilassung Borna's erfolgt sein wird. Borna ist in der Provinz Posen geboren und es gewinnt den Anschein, als habe die russische Regierung befürchtet, daß derselbe mit neuern, von dort ausgehenden Agitationen in der polnischen Frage, in Verbindung stehe. (E. B. f. N.)

Washington, 7. Mai. Der Senat beschloß in seiner heutigen Sitzung sich bis zum nächsten Montag zu vertagen und am Dienstag die Schluss-Abstimmungen über die Anklage gegen den Präsidenten Johnson vorzunehmen. (E. B. f. N.)

Bombay, 19. April. Die „Bombay-Gazette“ meldet, daß die englischen Truppen bei einem neuerdings stattgehabten Zusammenstoß mit den Baiootees eine eräßliche Niederlage erlitten und die Todten in den Händen der Feinde zurückgelassen hätten. — Das 46. und das 9. Hochländer Regiment bleiben als Reserve für die Abyssinische Expedition zurück. (E. B. f. N.)

Kiel, 5. Mai. [Marine.] Das Kanonenboot „Komet“ ist von Stralsund hier angekommen. — Die Corvette „Pertha“ liegt jetzt neben dem Marindepot und wird abgerüstet. (Kiel. B.)

## Provinzial - Zeitung.

Breslau, 9. Mai. [Angelkommen.] Se. Durchl. Fürst v. Galtz aus Kalisch. Baron v. Bothmer, Oberstl. nebst Frau aus Wien.

[Einsturz.] Am 8. d. M. Morgens gegen 8½ Uhr stürzte der nördliche Thurm der im Bau begriffenen Kirche zu St. Michaels bis auf den vierten Theil derselben in sich zusammen. Die innere Thurmseite bis an das Sims des Langschiffes ist stehen geblieben. Ebenso steht noch die Thurmstiege des eingestürzten Thurmes bis über die Simshöhe des Langschiffes. — Der Sturz des Thurmes hat sich nicht über seine eingefriedigte Baugrundfläche ausgedehnt. Der Schlussbogen des Orgelhors, welcher in unmittelbarer Verbindung mit beiden Thürmen steht, sowie das anschließend Langschiffgewölbe haben nicht Schaden gelitten. — Der größte Theil des heruntergestürzten Maß- und Steinwerkes, sowie das um den Thurm angebrachte gewogene Gerät sind beim Einsturz zertrümmert worden. — Die beim Bau des nördlichen Thurmes am 8. d. M. Morgens beschäftigten Maurer und Handlanger bemerkten vor dessen Einsturz ein so auffälliges Bewegen derselben, daß sie ihre Arbeiten unverzüglich einstellten, welches Umstände es zu verdanken ist, daß der Verlust an Menschenleben nicht befürchtet werden darf. — Sachverständige wollen bei ruhiger Beobachtung des noch stehenden südlichen Thurmes der Michaeliskirche ein reges Werken im Mauerwerk derselben bemerken; es steht daher zu befürchten, daß auch ihn binnen kurzem das Schicksal seines eingestürzten Nachbars treffen wird; in Folge dessen findet bis auf Weiteres, um größeres Unglück zu verhüten, eine strenge polizeiliche Absperrung der nahen Umgebung der Michaeliskirche statt. (S. Nr. 214 u. 215 der Bresl. Ztg.)

[Mortalitätsliste.] In der Zeit vom 26. März bis 30. April 1868 sind hierzulande insgesamt 22 todtgeborene Kinder als gestorben volständig angemeldet worden: 295 männliche und 266 weibliche, in Summa 561 Personen. Unter diesen befinden sich: a. todtgeborene: eben 20, unehelich 2; b. dem Alter nach: unter 1 Jahr eben 114, unehelich 62; von 1—5 Jahren eben 77, unehelich 4; von 5—10 Jahren 21; von 10—20 Jahren 13; von 20—30 Jahren 39; von 30—40 Jahren 43; von 40—50 Jahren 51; von 50—60 Jahren 32; von 60—70 Jahren 46; von 70—80 Jahren 26; von 80—90 Jahren 10; von 90—100 Jahren 1. Summa 561 Personen. (Int. Bl.)

Hirschberg, 5. Mai. [Über eine Bergungsparcie] nach dem Kamm des Riesengebirges berichtet der „Bote“ folgendes: Der erste Sonntag des Mai, und zugleich der erste förmliche Frühlingstag nach einem fast sechsmontathen Winter, verlor zwei Touristen, eine Partie ins Riesengebirge zu unternehmen und womöglich den Mittagstein zu erreichen. Sie gelangten auf trockenem Pfad bis in die Brothäude, aber eine kurze Strecke hinter derselben kamen sie schon in die Schneeregion. In der

Schlingelbaude, wo sie von dem freundlichen und zuvorkommenden Wirth, Namens Häring, sehr gut aufgenommen und bewirthet wurden, erfuhrn sie, daß sie die ersten Touristen auf den Gebirgsstamm für dieses Jahr seien. Um die Schlingelbaude selbst hatte der Schnee noch am Donnerstag den 30. April 8 Fuß hoch gelegen, war aber durch den Gewitterregen an diesem Tage und den darauf folgenden warmen Wind sofort geschmolzen. Von der Schlingelbaude begaben sich unsere Touristen am großen Teiche vorbei, welcher noch 4 Fuß dicker Eis hat, auf den Kamm zum Mittagstein, welcher 4512 Fuß über der Meeressäule liegt. Auf dem Wege dahin lag der Schnee noch 5 bis 6 Fuß hoch. Vom Mittagstein ist die Aussicht über das Hirschberger Thal majestatisch schön, und es kann der so oft schon in öffentlichen Blättern ausgesprochene Wunsch hier nur wiederholt werden, es möge an diesem Punkte für die Kammbesucher eine Restauration errichtet werden, da für die Touristen, welche von der Josephinenhütte aus das Gebirge bereisen, der Weg von der Spindlerbaude zur Koppe vier Stunden beträgt, ohne daß dieselben unterwegs einen Aufenthalt finden, um sich zu restauriren und sich gegen eintretende ungünstige Witterung zu schützen, die einzige Riesenbaude am Fuße der Koppe ausgenommen. Auf einem großen Hörner Schlitten, welchen ein Sohn des Wirthes der Schlingelbaude, als der Führer der Touristen, mitgenommen hatte, fuhren dieselben in kaum 7 Minuten vom Mittagstein zur Schlingelbaude zurück und genossen so ein Wintervergnügen, während in Seidorf schon die Kirschbäume blühten und die Wiesen mit dem schönsten Grün geschmückt waren.

Breslau, 9. Mai. [Wasserstand.] O.-B. 17 f. 5 B. U.-B. 5 f. 2 3.

## Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 8. Mai. Die Angelegenheit, betreffend das Gerechtur der norddeutschen Bundesconsuln, ist vollständig geordnet.

Laut hier eingegangenen Nachrichten ist die hannoversche Legion von Reims nach Amtens verlegt. Der Amnestie-Erlaß des Königs von Preußen, welcher in deutscher und französischer Sprache in dem „Courrier de la Champagne“ erschienen war, soll von großer Wirkung gewesen sein. Die Legion besteht gegenwärtig noch aus etwa 2—300 Mann.

Paris, 8. Mai. „Patrie“ kündigt an, daß wahrscheinlich zur Regelung der Differenzen mit Tunis eine internationale Commission werde eingesetzt werden.

„Etendard“ dementirt das Gerücht, daß die von dem Prinzen Chortykski in London gehaltene Rede dem Kaiser vorher vorgelegt worden wäre.

Paris, 8. Mai. Der Bey von Tunis hat den General Raffo in außerordentlicher Mission hergesandt. Dieser, sowie der tunesische Minister des Innern, Rustam, wurden gestern von Marquis Mousnier empfangen.

London, 8. Mai. Der Genier Nagle ist in Folge angestrengter Bemühungen, sein Alibi zu erweisen, freigelassen. (E. B. f. N.)

London, 8. Mai, Nachtm. In einer Depesche Sir Robert Napier an den Minister für Indien, Sir Stafford Northcote, datirt aus Tanta vom 21. April, werden die Details über die Zerstörung Magdalas bestätigt. Es wurden 30 Kanonen und Morter, sowie die großen Festungsthore zerstört. In Magdala wurde jedes Gebäude der Baste in die Luft gesprengt, so daß nichts übrig geblieben, als pulvergeschwärzte Felsen.

Die Wittwe und Söhne Theodors sind unter Schutz gestellt. (E. B. f. N.)

Washington, 7. Mai. Der Senat beschloß in seiner heutigen Sitzung sich bis zum nächsten Montag zu vertagen und am Dienstag die Schluss-Abstimmungen über die Anklage gegen den Präsidenten Johnson vorzunehmen. (E. B. f. N.)

Bombay, 19. April. Die „Bombay-Gazette“ meldet, daß die englischen Truppen bei einem neuerdings stattgehabten Zusammenstoß mit den Baiootees eine eräßliche Niederlage erlitten und die Todten in den Händen der Feinde zurückgelassen hätten. — Das 46. und das 9. Hochländer Regiment bleiben als Reserve für die Abyssinische Expedition zurück. (E. B. f. N.)

London, 8. Mai. Nachmittags 4 Uhr. [Schluß-Course: Consols 92% 1/2 proc. Spanier 35½. Italien. 3proc. Rente 48% 1/2. Lombarden 14% 1/2. Mexicaner 15%. 5proc. Italien 84%. Neue Ausländer 83%. Silber —. Türkische Anleihe von 1865 34%. 3proc. Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 70%]

Florenz, 8. Mai. Ital. Rente 53, 65, Napoleonsdor 22, 25.

Frankfurt a. M., 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 10 1/2%. Österreichische National-Anleihe 52% 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75%. Hessische Ludwigsbahn 134% 5%. Bairischer Brämen-Anleihe 99%. 1851er Losse 63%. 1861er Losse 70%. 1861er Losse 86 1/2%. Oberböhmis 74%. Russ. Bodenkredit 79%. —

Frankfurt a. M., 8. Mai, Abends. [Effetten-Societät.] Zelt. Amerikaner 75%. Credit Altien 189%. Steuerfreie Anleihe 49%. 1860er Losse 70%. 5% englische Anleihe de 1859 62%. Staatsbahn 263%.

Bremen, 8. Mai. Petroleum. Standard white, loco 5%.

Wien, 8. Mai, Abends. [Abend-Börse.] Anfangs fest. Schluß matt. Credit-Actien 181, 30. Nordbahn —. 1860er Losse 80, 80. 1864er Losse 84, 50. Steuerfreie Anleihe —. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn —. Staatsbahn 259, 30. Galizier 202, 80. Lombarden 170, 50.

Napoleonsdor 9, 33%. Ungarisch Creditation —.

Wien, 8. Mai. [Die Einnahme der österr.-französ. Staats-Bahn] betrug in der Woche vom 29. April bis 4. Mai 562,734 fl. gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mehreinnahme von 155,288 fl.

Triest, 8. Mai, Vorm. Der Lloyddampfer „Minerva“ ist mit der östlichen Überlandspost heute aus Alexandrien eingetroffen. Die mit ihm gekommenen Nachrichten aus Calcutta reichen bis zum 13., die aus Bombay bis zum 18. v. M.

Hamburg, 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Brämen-Anleihe 88%. Roteinalt-Anleihe 54%. Österreichische 1860er Losse 69%. Staatsbahn 553. Lombarden 364. Italienisch Rente 46%. Vereinsbank 111%. Norddeutsche Bank 119%. Rhein. Bahn 117. Nordbahn 96%. Altona-Kiel 111. Finnlandsche Anleihe 79%. 1844er Russische Brämen-Anleihe 105. 1866er Russische Brämen-Anleihe 102%. 3proc. Verein. St. Anleihe pr. 1882 69%. Disconto 2½ p.c. — Sehr angenehm.

Hamburg, 8. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen auf Termine flauer. Roggen behauptet. Weizen pr. Mai 5400 fl. netto 173. Bancotbaler Br. 172 fl. pr. Mai-Juni 168 1/2 fl. 168 fl. pr. Juli-August 159 fl. 158 fl. Roggen pr. Mai 5000 fl. Brutto 122 fl. pr. Okt. pr. Mai-Juni 117 fl. 116 1/2 fl. pr. Juli-August 109 fl. 108 fl. Hafer still. Rübel fest, loco 21 1/2 fl. pr. Mai 21 1/2 fl. per October 22%. Spiritus fest, 28% gefordert. Kaffee fest. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 8. Mai, Mittags. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Wohnumsumsal 47,640, zum Export verlaufen 5670, wirklich exportirt 8053, Conum 34,990 Ballen. Vorrah 542,000 Ballen. New-Orleans 12 1/2%. Georgia 12%. Fair Drollerat 10%. Middle Fair Drollerat 10%. Good middling Drollerat 10%. Bengal 10. Good fair Bengal. Fine Bengal. New fair Domra 11. Good fair Domra 11%. Bernam 12%. Egyptian 13%. Smyrna 11. Orleans schwimmend. Schwimmende Amerikaner. Savannah. Mobile. Domra April-Beschiffung. —

— 8. Mai. [Schlußbericht.] Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Weichende Tendenzen.

Manchester, 8. Mai, Nachm. (Bon. Hardy Natan und Sons.) Garne, Notierungen per Pfund: 30 fl. Mule gute Mittel-Qualität 14% D. 40 fl. Water, bestes Gespinst 16% D. 40 fl. Mayoll 15 1/2% D. 40 fl. Mule, beste Qualität wie Taylor ic. 18 D. 60 fl. Mule, für Indien und China passend, 21 D. Stoffe, Notierungen per Stück: 3 1/2 fl. Shirting prima Calvert 144 D. fl. genähnliche gute Mules 138 D. 34 inches 17 1/2 fl. printing Cloth 9 fl. fl. 2—4 oz. 162 D. — Leblos, selbst billige Offeren werden refusirt.

Petersburg, 8. Mai. [Schluß-Course.] Wechselkours auf London 3 Monate 33—32 1/2 D. do. auf Hamburg 3 Mon. 29 1/2—29 1/2 Sch. do. auf Amsterdam 3 Monate — Et. do. auf Paris 3 Monate 34 1/2—34 1/2. 1864er Brämen-Anleihe 129. 1866er Brämen-Anl. 125 1/2. Imperials — Große Russ. Eisenbahn 118 1/2.

Petersburg, 8. Mai. [Productenmarkt.] Gelber Lichtalg loco 48, pr. August (mit Handgeld) 47 1/2%. Roggen pr. Mai 8%. Hafer pr. Mai 5%. Hanfloc loco 3, 80, pr. Juni 3, 85.

Antwerpen, 8. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Rubiger. Raffinirte, Type weiß, loco 45%, pr. Juni 46, pr. August-September 50, schwimmend 46.

Paris, 8. Mai, Nachm. Rübel pr. Mai 90, 00, pr. Juli-August 90, 50, pr. Sept.-December 90, 50 Basse. Mehl pr. Mai 91, 75, pr. Juli-August 84, 75. Spiritus pr. Mai 85, 00.

London, 8. Mai. Getreidebemarkt. (Schlußbericht.) Fremde zufuhr seit letztem Montag: Weizen 60,150, Gerste 1430, Hafer 8640 Quarters. Weizen, englischer, nur fremde Sorten zu Montagspreisen verkaufst, fremder sehr ruhig. Preise zu Gunsten der Käufer. Gerste stetig. Hafer eher stetiger. Leindl ab Hull loco 32 1/2%. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 8. Mai, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen still. Roggen fest, pr. Mai 262, pr. Juni 251, pr. Juli 243 1/2. Rübel pr. November-December 35%.

Breslauer Börse vom 9. Mai. [Schluß-Course.] (1 Uhr Nachm.) Russ. Papiergeld 84—83% bez. u. Br. Österreich. Banknoten 87 1/2—78 bez. Südl. Rentenbriefe 91 1/2% Br. Schles. Pfandbriefe 82 1/2—% bez. Österreich. National-Anleihe 54 1/2 Gd. Freiburger 117 Br. Neisse-Brieger —. Ober-schlesische Litt. A. und C. 186 1/2 Gd. Wilhelmshafen 89 1/2—% bez. Oppeln-Tarnow 76% bez. Österreich. Creditbank-Aktion 81 1/2 Gd. Schles. Bankverein 113 Gd. 1860er Losse 70 1/2